



Grundlagen und Begründung zum TK-Bescheid vom 29.1.2016 bezüglich Stgw57-03 Sportlauf

Luzern, 02.02.2016

Grundsatz:

Egal welche Entscheide getroffen werden, es gibt immer einige unzufriedene!
Es gilt die beste der Lösungen zu finden, dh ungefähre Chancengleichheit und ausgewogene Feldgrössen

Einführung und Termine:

Allfällige Änderungen haben auf den 1.1.2017 in Kraft zu treten.

Begründung: Reglementsänderungen auf Gegebenheiten basierend benötigen mind 1 ½ Jahre Vorlauf. Es ist ein ungeschriebenes Gesetz, dass keine Änderungen vor einem Eidg. Schützenfest erfolgen. Daraus ergeben sich folgende Daten:

Einführung 1.1.2017

Anpassungen auf Erfahrungen basierend 1.1.2019
(das Jahr 2017 gilt als Beobachtung, das 2018 zur Anpassung)

Grundlagen:

Auswirkungen Sportlauf: Bekannt ist derzeit, dass pro Monat ca 80 – 100 Läufe montiert werden. Genaue Zahlen liegen nicht vor. Die Angaben basieren auf Produktionszahlen G&E und Spielmann.

Die besseren Resultate erfolgen nicht nur im Zusammenhang mit dem Sportlauf. Daher wird auf eine Aufteilung Stgw 57-03 verzichtet.

Aus den etlichen Auswertungen von Schiessanlässen geht eine markante Zunahme der Stgw57 Schützen, gepaart mit einer markanten Resultatsteigerung hervor. Je nach Region können jedoch wesentliche Unterschiede bezüglich eingesetzte Waffenart und Resultate festgestellt werden.

Daher sind die nachfolgenden Zahlen als Richtwerte mit einer entsprechenden Abweichung zu betrachten. Die Tendenzen sind jedoch unabhängig Regionen und Anlass feststellbar.

Feld A	Sportwaffen	Resultate	abnehmend -> 93 Punkte
		Teilnehmer	15-20% abnehmend
		Spezielles:	Weniger erfolgreiche Schützen wechseln zum Stgw57-03. Einfacheres Schiessen bezüglich der Stellung
Feld B	Stgw 57-02	Resultat	bleibend 83 Punkte
		Teilnehmer	Je nach Region 1 – 10% stagnierend
Feld D	Kar	Resultate	bleibend ->88 Punkte
		Teilnehmer:	Je nach Region 5 – 15% leicht sinkend
	Stgw 90	Resultate	sinkend -> 85 Punkte
		Teilnehmer:	Je nach Region 20-40% sinkend
		Spezielles:	Schützen wechseln zum Stgw57-03. ältere Schützen; längere Visierlinie ambitionierte; besseres Material, Visierung etc..
	Stgw 57-03	Resultate	markant steigernd -> 90 Punkte
		Teilnehmer:	steigend (+ 10-15% pro Jahr) 20-40% + 10-15% pro Jahr

Die Diskussion und diverse Varianten haben ergeben:

Feld A	Sportwaffen	belassen	Bezüglich Resultate ist das Standardgewehr allen übrigen Waffen klar überlegen.
Feld B	Stgw 57-02	aufheben	Das Ziel möglichst wenige unterschiedliche Felder zu haben, muss weiter verfolgt werden. Zudem können aus technischen Gründen nicht mehr als 4 Waffenarten definiert werden. (Scheiben)
Feld D	Ordonnanz	Bleibt als Ordonnanz schon bekannt als «D» und «alle Ordonnanzwaffen»	Es gilt das Stgw 90 zu schützen. Verbesserungen bezüglich Visierung (Ringkorn) oder Material (Lauf) sind bis auf weiteres nicht möglich. Durch die Verkleinerung der Armee werden weitere Gewehre zur Verfügung stehen. Nachproduktionen sind somit nicht zu erwarten. Daher Stgw 90 Wechsel in Kat. E. Die Kar Schützen nehmen infolge Überalterung ständig ab. Junge Schützen ziehen das Standardgewehr dem Karabiner vor. Stgw 57-03 wird laufend verbessert, erfahrene Schützen wechseln zu dieser Waffenart. Daher Stgw 57-03 und Kar bleiben in der Kat. D
Feld D	Stgw 57-03 Kar / Langgew	neu	Diese zwei Waffenarten sind Resultatmässig in etwa gleich zu bewerten. Ergibt ein relativ ausgeglichenes Feld. Anteilsmässig ca. 30-50% der Teilnehmenden
Feld E	Stgw 57-02 Stgw 90	neu	Resultatmässig ausgeglichenes Feld. Beide mit Blockkorn, Keine Ausbaumöglichkeiten. Die Teilnehmer belegen ca. 30-50% des Anlasses

Es wurde bewusst ein neuer Name für das Feld Stgw 90/57-02 verwendet. Dies um Verwechslungen zu den heute bestehenden und vergangenen Feldern zu verhindern.

Zudem ist die Teilnahme mit der Waffe in einem „höher“ definierten Feld möglich. Die aufsteigende Reihenfolge verdeutlicht dies.

Schweizer Schiesssportverband

Leiter Präsident der
Breitensport TK Gewehr 300m

Heinz Küffer Walter Brändli